

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0097
41 - Jugendamt			Datum: 20.02.2008
Bearb.	: Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

06.03.2008

Frühe Hilfen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Umsetzung des Konzeptes „Frühe Hilfen Norderstedt“ der Familienbildungsstätte Norderstedt durch diesen Träger aus.

Er bittet die Stadtvertretung, die Mittel dafür in Höhe von

- 40.000,00 € in 2008
- je 50.000,00 € in 2009 und 2010

im 1. Nachtrag zum Haushalt 2008/9 bereit zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet etwa alle 6 Monate einen Bericht über die Umsetzung und die Erfahrungen mit diesem Angebot.

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.01.2008 stellten die Vertreterinnen der Familienbildungsstätte Norderstedt ihr Konzept „Frühe Hilfen Norderstedt“ vor und beantworteten Fragen der Mitglieder dazu.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses standen dem Konzept grundsätzlich positiv gegenüber.

Vor einer Beschlussfassung dazu sollten noch Fragen der Finanzierung durch das Land – auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes – sowie von vergleichbaren Leistungen durch den Kreis geklärt werden.

Laut Auskunft des Kreisjugendamtes bestehen bezüglich der vom Kinderschutz geforderten Netzwerkarbeit derzeit noch keine weiteren Planungen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass – wie auch bei anderen Entscheidungen zur Jugendhilfe der letzten beiden Jahre – der Zuständigkeitsbereich des Norderstedter Jugendamtes ausgenommen wird.

Anlässlich einer Tagung der Schleswig-Holsteinischen Jugendamtsleitungen am 30.01.2008 trug die Leiterin des Landesjugendamtes im Sozialministeriums auf Nachfrage vor, dass das Land beabsichtigt, die finanzielle Beteiligung an der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes über eine dauerhafte und erhöhte Förderung im Rahmen des Projektes „Schutzengel“

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

wahrzunehmen. Derzeit erhält die Familienbildungsstätte Norderstedt daraus 4.000,00 € pro Jahr.

Die ebenfalls anwesenden Geschäftsführer von Städteverband und Landkreistag machten deutlich, dass im Zuge des Konexitätsprinzips eine angemessene Beteiligung des Landes an den Kosten für die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes erwartet wird; andererseits die Umsetzung dieses Gesetzes durch Gesundheitsdienste und Jugendämter nicht gewährleistet werden kann. Die Verhandlungen darüber wurden aufgenommen. Als erstes Ergebnis wurden pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt je 50.000 € für die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben der Gesundheitsämter in Aussicht gestellt (s. Anlage). Weitere Gespräche über die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes durch die Jugendämter sowie die weitergehende Finanzierung durch das Land dafür stehen noch aus.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung:

- die Umsetzung des Konzeptes der Familienbildungsstätte Norderstedt
- inkl. der aufsuchenden Arbeit in den betroffenen Familien
- für den Zeitraum Mai 2008 bis Dezember 2010
- mit einem Zuschussvolumen von 40.000,00 € in 2008 sowie je 50.000,00 € in 2009 und 2010.

Landeszuschüsse zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes werden zur Deckung der Mehrausgaben durch die Stadt vereinnahmt.

Im Budget des Jugendamtes steht für den Mittelmehrbedarf keine Deckung zur Verfügung. Der Zuschuss an die Familienbildungsstätte sollte deshalb im 1. Nachtrag zum Haushalt 2008/9 auf der Hhst. 45310.70025 bereit gestellt werden.

Anlage

Anlagen: